Beitragsordnung des DJV-Landesverbandes Thüringen

(gültig ab 05.09.2020)

Monatlicher Regelbeitrag	
JournalistInnen/PressesprecherInnen über 2.500 € (brt.)	32,00 €
Reduzierter monatlicher Beitrag	
JournalistInnen/PressesprecherInnen bis 2.500 € (brt.)	27,00 €
JournalistInnen/PressesprecherInnen bis 1.900 € (brt.)	21,00 €
Volontärlnnen	16,00 €
Mindestbeitrag	
JournalistInnen/Pressesprecherinnen bis 1.300 € (brt.)	15,00 €
Studierende, RentnerInnen, Erwerbslose, Elternzeit	

Bei Vorliegen besonderer Umstände kann der Vorstand Mitgliedern den Beitrag teilweise oder vollständig stunden. Dies kann nur auf Antrag des Mitglieds und zeitlich befristet geschehen.

Nachweis

Um von einem reduzierten Beitrag bzw. dem Mindestbeitrag zu profitieren, muss jährlich das entsprechende Einkommen als Voraussetzung nachgewiesen werden. Als Nachweis können vorgelegt werden:

- Gehaltsabrechnungen (möglichst 3 Monate)
- Einkommensteuerbescheid, Gewinn- und Verlustrechnung, KSK-Bescheid
- Studienbescheinigung
- Ausbildungsvertrag
- Rentenbescheid
- Bewilligungsbescheid der Agentur für Arbeit
- Elterngeldbescheid